

# Versicherungsinfo

## Kollektivunfallversicherung

abgeschlossen zwischen

**Wiener Städtische Versicherung AG** (kurz „Versicherer“)

und

**GrECo International Aktiengesellschaft**

sowie deren Tochter-, Schwester- und Beteiligungsgesellschaften (kurz „GrECo“)

exklusiv für

**Touristische Organisationen in Oberösterreich mit aufrechter GrECo-Vollmacht,**

die dieser Rahmenvereinbarung freiwillig beitreten (kurz „TO“)

### 1. Versicherungsnehmer des Einzelvertrages

Versicherungsnehmer ist jede touristische Organisation in Oberösterreich, für die im Rahmen dieser Vereinbarung ein rechtlich selbständiger Versicherungsvertrag abgeschlossen wird. Der Abschluss von Versicherungsverträgen kann ausschließlich durch GrECo erfolgen.

### 2. Versicherer

Wiener Städtische Versicherung AG  
Vienna Insurance Group

### 3. Versicherter Personenkreis

Angestellte des Versicherungsnehmers (= touristische Organisation)

### 4. Versicherte Sparte

Kollektivunfall mit 24-Stunden-Deckung

## 5. Versicherungssummen – 2 Varianten

	<b>Offert 24 Stunden Variante 1</b>	<b>Offert 24 Stunden Variante 2</b>
Geltungsbereich	24 Stunden Deckung	24 Stunden Deckung
Dauernde Invalidität	EUR 75.000,00 300 % Progression	EUR 37.500,00 300 % Progression
Unfalltod	EUR 40.000,00	EUR 20.000,00
Unfallkosten	EUR 1.500,00	EUR 750,00
Spitalgeld	ab dem 15. Tag EUR 50,00	ab dem 15. Tag EUR 25,00
Kosmetische Operation	EUR 7.500,00	EUR 3.750,00
Prämie	EUR 66,50 pro Person mind. EUR 75,00 pro Vertrag	EUR 33,25 pro Person mind. EUR 75,00 pro Vertrag

## 6. Vertragslaufzeit / Kündigungsmöglichkeit

10 Jahre; jährliches Kündigungsrecht, erstmals nach drei Jahren zur Hauptfälligkeit, ohne Laufzeitnachlassrückforderung

## 7. Deckungsumfang

### a. Umfang

- Unfälle infolge Herzinfarkt und Schlaganfall gelten mitversichert
- Verrenkungen von Gliedern sowie Zerrungen und Zerreißen von an Gliedmaßen und der Wirbelsäule befindlichen Muskeln, Sehnen, Bändern und Kapseln sowie Meniskusverletzungen gelten mitversichert.
- Nur bei 24-Stunden-Deckung gelten ab dem 15. Tag nach Versicherungsbeginn mitversichert: Folgen der Kinderlähmung, durch Zeckenbiss übertragene Meningoencephalitis / Meningopolyneuritis sowie Borreliose im Rahmen der Versicherungssumme für dauernde Invalidität und Unfalltod.
- Unfälle aus der Bemühung zur Rettung von Menschenleben
- Unfälle als Fluggast eines für die Personenbeförderung zugelassenen zivilen Motorflugzeuges gelten versichert. Nicht versichert gilt berufliche Tätigkeit mit dem Luftfahrzeug (z.B. Piloten, Flugsanitäter). Kumulbegrenzung falls mehrere versicherte Person dasselbe Flugzeug benutzen: EUR 3 Mio.

- Gesundheitsschädigung durch Gase und Dämpfe (bis max. 7 Tage Einwirkungsdauer; ohne Berufskrankheit).
- EUR 150,-- monatliche Waisenrente für versorgungspflichtige Kinder (max. bis 18. Geburtstag) bei Tod durch Berufsunfall
- EUR 500,-- monatliche Überbrückungshilfe bis Zahlung der Invaliditätsleistung, max. aber für 2 Jahre, nach Berufsunfall mit mind. 50 % dauernder Invalidität und Berufsunfähigkeit (Verlust des Arbeitsplatzes).
- Unfälle aufgrund alkoholbedingter Bewusstseinsstörung gilt mitversichert, sofern folgende Promillegrenzen nicht überschritten sind: 2 ‰ als Fußgänger, 1,7 ‰ als Fahrradfahrer und 1,1 ‰ als Kfz-Lenker.
- je EUR 15.000,-- für Umbaukosten des Arbeitsplatzes und der Wohnung bei dauernder Invalidität von mind. 50 %

b. **Dauerinvalidität** mit Progression 25/300:

- Invaliditätsgrad bis 25 %: anteilige Leistung von der Versicherungssumme
- Invaliditätsgrad 26 - 50 %: der 25 % übersteigende Teil wird verdoppelt
- Invaliditätsgrad 51 - 75 %: der 50 % übersteigende Teil wird verdreifacht
- Invaliditätsgrad 76 - 90 %: der 75 % übersteigende Teil wird vervierfacht
- Invaliditätsgrad ab 91 %: 300 % der Versicherungssumme

Hat die versicherte Person zum Unfallzeitpunkt das 75. Lebensjahr vollendet, erfolgt die Leistung als lebenslange Rentenzahlung.

- inkl. verbesserte Gliedertaxe für Arm, Auge, Gehör und Geschmacksinn
- inkl. 10 % der Invaliditätssumme, max. EUR 10.000,-- für unfallbedingte kosmetische Operationen
- inkl. Sofortunterstützung bei Spitalsaufenthalt unmittelbar nach Unfall von mind. 15 Tagen in Höhe von 0,75 % der Invaliditätssumme (ab 28 Tage: 1 %), max. EUR 7.500,-

c. **Unfalltod**

Einmalige Kapitaleistung bei unfallbedingtem Tod sowie Übernahme der aufgewendeten Überführungs- und Bestattungskosten bis zu 10 % der Versicherungssumme; max. EUR 7.500,--.

d. **Unfallkosten** nach einem versicherten Unfall

- **Heilkosten** bis zur vereinbarten Summe. Erstmalige Beschaffung künstlicher Gliedmaßen oder eines Zahnersatzes gelten versichert. Zerstörter oder beschädigter Zahnersatz wird bis 50 % der Wiederherstellungskosten ersetzt.
- **Bergungskosten** sowie bis EUR 10.000,-- Hubschrauberbergungskosten (ausgenommen bei entgeltlicher oder beruflicher Sportausübung)
- **Rückholkosten** an den Wohnort inkl. EUR 5.000,-- Überführungskosten bei Unfalltod
- **Rehabilitationspauschale** in Höhe von EUR 1.000,-- bei stationärer Heilbehandlung in einem Rehabilitationszentrum innerhalb von 2 Jahren nach Unfallereignis

e. **Spitalgeld mit Karenz 14 Tage**

- Leistung pro Tag bei unfallbedingtem stationärem Spitalsaufenthalt, max. 365 Tage innerhalb von 4 Jahren nach dem Unfall
- bei Unfällen im Ausland und notwendigen sofortigen und ununterbrochenen Spitalsaufenthalt: Leistung wird um 50 % erhöht

8. **Klarstellung und Hinweise zum Angebot**

▪ **Meldefrist bei Eintritt eines Unfalles**

Alle Unfälle sind dem Versicherer innerhalb einer Woche, ein Unfalltod innerhalb von drei Tagen zu melden.

▪ **Kein Versicherungsschutz**

besteht für folgende Tätigkeiten, sofern keine entsprechende Sondervereinbarung mit dem Versicherer getroffen wurde:

- motorsportliche Betätigung
- Teilnahme an offiziellen Rennen im Bereich Wintersport (inkl. Training)
- Benützung von Luftfahrtgeräten inkl. Fallschirmabsprünge

▪ **Vorschädigungen**

an einem durch Unfall betroffenen Körperteil werden bei der Berechnung der Versicherungsleistung angerechnet und führen zu einer Minderung derselben. Als Vorschädigung zählen auch nach dem Abschluss der Versicherung eingetretene Erkrankungen bzw. altersbedingte Abnutzungserscheinungen.

## 9. Abwicklungsmodalität / Kontakt

Interessierten touristischen Organisationen, die die Vorteile des exklusiven Rahmenvertrages nutzen möchten, steht GrECo International AG als Ansprechpartner zur Verfügung (Tel.: +43 5 04 04 – 400).

Zum Abschluss des Versicherungsvertrages sind folgende Unterlagen / Informationen erforderlich:

- Name, Anschrift der touristischen Organisation
- Ansprechpartner (Geschäftsführer/in oder Vorsitzende/r)
- Anzahl der Dienstnehmer (sofern nicht alle Dienstnehmer umfasst sind, Angabe von Name und Geburtsdatum)
- Kontoverbindung in Österreich - sofern eine Abbuchung gewünscht wird
- Gewünschte Variante bekannt geben
- Ausstellung einer Maklervollmacht an GrECo-International AG, eingeschränkt auf den abzuschließenden Versicherungsvertrag

Diese Deckungsdarstellung ist eine unverbindliche Kurzfassung; verbindlich sind die entsprechenden Allgemeinen und besonderen Versicherungsbedingungen.

März 2021

*Bei dieser Versicherungsinformation handelt es sich um eine Information im Überblick. Der Inhalt wurde mit größter Sorgfalt recherchiert und ausgearbeitet und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Die Information kann jederzeit abgeändert und aktualisiert werden. Eine Haftung für den Inhalt sowie für weiterführende Links ist ausdrücklich ausgeschlossen.*